Sprechsaal

Uhrmacherlehrlinge für 1932

Den Artikel des Kollegen Gruber in Nr. 3 der UHRMACHERKUNST habe ich mit großem Interesse gelesen. Ich kann die Ausführungen zum größten Teil nur unterstreichen, doch in einigen Punkten gehe ich mit dem Artikelschreiber nicht einig:

Über einen Mangel an Lehrlingen hatten wir Uhrmacher (fast möchte man sagen „leider") noch nicht zu klagen, und wir werden auch trotz einiger schwacher Jahrgänge immer noch den geeigneten jungen Mann als Lehrling auftreiben können. Und wenn wir einmal einige Jahre einen prozentual kleineren Nachwuchs haben, ist das kein Schade für den Beruf, denn wir können unsere Ausgelernten ja schon seit Jahren nicht mehr unterbringen. Oder wenn es noch gelingt, dem jungen Mann eine schlecht bezahlte Anfangsstellung zu verschaffen, so sitzt er nach Jahr und Tag gewöhnlich doch wieder draußen. Man vergleiche nur einmal den Stellenmarkt unserer führenden Fachzeitungen auf Angebot und Nachfrage hin und vergesse auch nicht die vielen alten und jungen Kollegen, die nun schon seit Jahren die Landstraßen bevölkern, ohne Aussicht, jemals im Beruf wieder unterzukommen.

Man sollte in den nächsten Jahren nur noch Kollegensöhne einstellen oder Söhne von Eltern, die so gestellt sind, daß sie ihre Kinder jahrelang weiter unterstützen und auch bei längerer Stellenlosigkeit für sie sorgen können. Vorbedingung ist natürlich auch hier immer, daß der junge Mann körperlich und geistig bestens geeignet erscheint, denn gute Herkunft allein bewirkt noch nicht, daß der junge Mensch nun unter allen Umständen zum Uhrmacher geschaffen ist.

Nicht einig gehe ich mit dem Artikelschreiber auch in puncto Schulbildung. Eine gute Schule hat noch niemand geschadet, und ich meine, daß wir Uhrmacher auch weiterhin unsere Söhne, sei es auch unter größten Opfern, eine gute Mittelschule besuchen lassen sollen, und zwar bis zur Erreichung der sogenannten „Mittleren Reife". Der Junge wird durch den Besuch der Realschule zwar etwa zwei Jahre älter, ehe er in die Uhrmacherlehre kommt, doch was schadet das, wo wir heute überall zuviel Menschen haben? Durch diese zwei Jahre kommt der Junge gar nicht vom Handwerk ab, und ein 16—17jähriger ist um vieles reifer als ein 14jähriger. Seine bessere Schulbildung kommt ihm im Beruf immer zustatten.

Der Uhrmachersstand nimmt im Ansehen der Bevölkerung seit jeher eine Mittelstellung ein zwischen den groben Handwerkern und den akademisch gebildeten Ständen. Sollte es nicht unser aller Wunsch sein, diese Stellung zu erhalten und womöglich noch zu befestigen? Wenn nicht unser Streben hierauf gerichtet ist, rutschen wir unweigerlich von dieser Position ab. Wenn es auch in dieser Notzeit manchmal aussieht, als hätte alle Schulbildung im Kampf ums Dasein wenig Wert, so wird sich doch wieder ein Zustand herausbilden, wo der schulisch und fachlich Gebildete voransteht. Zur Zeit herrscht noch auf der ganzen Linie der Berechtigungsschein, und solange noch von jedem Schutzmannsanwärter und Gemeindeschreiberlehrling das Reifezeugnis verlangt wird, können wir unmöglich bei unseren Lehrlingen kleinere Ansprüche stellen. Anderenfalls rutschen wir in einigen Jahren zum Proletariat ab.

Ich beschäftige seit Jahren eben ausgelernte Junggehilfen, die sich bei mir im Fach vervollkommnen wollen. Meistens sind es Söhne von Kollegen und immer solche, die eine Real- oder ähnliche Schule besucht haben. Ich habe mit diesen jungen Leuten die allerbesten Erfahrungen gemacht, auch wurde es mir nicht schwer, meine jungen Leute später unterzubringen, wenn auch allerdings meistens im Auslande. Infolge der auf der Schule erworbenen Sprachkenntnisse war es für sie kein Wagnis, den Sprung ins Ausland zu tun. Und wenn manche nach Jahren zurückkamen nach Deutschland, fanden sie hier ausnahmslos gut bezahlte Stellungen in ersten Häusern der Branche. Also, meine Herren Kollegen, wer es sich trotz schlechter Zeiten und aller Notverordnungen eben noch leisten kann, lasse seinen Söhnen eine gute Schulbildung angedeihen, auch wenn oder gerade weil sie Uhrmacher werden wollen, zur Hebung des Berufes und des Ansehens unseres Standes.

Unser Wunsch und Wille muß es sein, sehr wenig, aber nur erstklassigen Nachwuchs heranzubilden, selbst auf die Gefahr hin, daß einmal die eine oder andere Fachklasse auffliegen sollte wegen Mangels an Lehrlingen; so bedauernswert das auch wäre, denn wir verdanken den Fachschulen und Fachklassen sehr viel in der Nachwuchserziehung. Aber für uns ist der Uhrmachersstand als solcher wichtiger als die unbedingte Erhaltung aller Fachschulen, und mir ist gar nicht bange, daß etwa unser schöner (wenn auch leider wegen Überfüllung sehr schlecht bezahlter) Beruf ausstirbt, weil die Fachschulen etwa nicht voll besetzt sind und die eine oder andere wegen Mangels an Schülern vorübergehend aufgelöst wird.

Ich würde es begrüßen, wenn der eine oder andere Kollege, der an dieser so wichtigen Nachwuchsfrage Interesse hat, seine Ansicht zum Ausdruck brächte.

(V/740) Fritz König (Rehau)

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Erstattung von Stempelsteuer bei vorzeitiger Kündigung von Mietverträgen

Kürzlich kam ein Fall zur Kenntnis, wo die Erstattung von Stempelsteuer aus Billigkeitsgründen abgelehnt wurde, obwohl der ursprünglich auf fünf Jahre abgeschlossene Mietvertrag vorzeitig gekündigt war, als Folge davon der Laden einige Monate leergestanden hatte und die Neuvermietung nur zu einer sehr ermäßigten Miete möglich wurde. Das Finanzamt wies in dem ablehnenden Bescheid darauf hin, daß nach § 25 Abs. 2 des Preußischen Stempelsteuergesetzes die Erstattung bereits verwendeter Stempel angeordnet werden kann, wenn die Ausführung eines Geschäfts unterblieben ist und Billigkeitsgründe vorliegen. Die unterbliebene Ausführung des Geschäfts lediglich rechtfertige eine Erstattung oder Niederschlagung nach dem erwähnten Paragraphen nicht. Diese bilde vielmehr eine der notwendigen Voraussetzungen. Im übrigen müßten besondere Umstände hinzutreten, die eine Erstattung oder Niederschlagung der Abgabe als billig erscheinen lassen. Auf die Frage der Anerkennung von Billigkeitsgründen seien stets von Einfluß die persönlichen (Einkommen- und Vermögens-) Verhältnisse des Steuerschuldners. Und da für den ganzen Stempelbetrag nach dem Gesetz Vermieter und Mieter in Frage kommen, seien die Verhältnisse von Mieter und Vermieter zu prüfen.

Mit dieser Auffassung kann man sich natürlich nicht abfinden. Im Gesetz ist nichts davon gesagt, daß die

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19320100/139